

# Verhaltens- und Hygienevorgaben für Besucher/innen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Mosel-Saar-Lahn

- Das Gebäude darf nur einzeln betreten werden. Weitere Besucher müssen außerhalb des Gebäudes warten. Von dieser Regelung kann aus zwingenden dienstlichen Gründen abgewichen werden.
- Es muss ein aktueller (nicht älter als 24 Stunden) Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest vorlegt werden. Wird der Test vor Ort durchgeführt, muss das Ergebnis vorgezeigt werden.\* Sofern die AHA-Regeln eingehalten werden können, kann in Ausnahmefällen auf die Vorlage einer Bescheinigung verzichtet werden.
- Es muss eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards getragen werden.
- Die Hände müssen beim Betreten des Gebäudes desinfiziert werden.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten, die Hinweise bzw. Kennzeichnungen sind zu beachten.
- Ein eigenes Schreibgerät ist mitzubringen.
- Im Rahmen der Anmeldung muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden. Das Formular wird zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten, verschlossen für vier Wochen, beim WSA Mosel-Saar-Lahn aufbewahrt.